Die Pflege von artenreichen Wiesen

Schnittzeitpunkt

Riede und trockene Magerwiesen sind durch eine jahrhundertelange extensive Mähnutzung entstanden und somit Zeugen langer bäuerlicher Tradition. Je nach Bewirtschaftungsart und Standortverhältnissen entstanden unterschiedliche Wiesentypen. Artenreiche Wiesen zeichnen sich durch Nährstoffarmut und Trockenheit resp. Nässe und eine geringe Schnittintensität aus.

Der hohe naturschützerische Wert liegt in ihrem grossen Artenreichtum und dem Vorkommen zahlreicher seltener und bedrohter Arten. Auf einzelnen Wiesen finden sich 50 bis 80 Blütenpflanzenarten auf einer Are und ein Vielfaches mehr an Tierarten.

Viele dieser Arten sind hoch spezialisiert und kommen mit einem Minimum an Wasser und Nährstoffen aus. Auf nährstoffreicheren Böden sind sie nicht konkurrenzfähig und werden von nährstoffliebenden Arten verdrängt.

Der Verzicht auf jegliche Düngung und eine regelmässige Mahd sind daher unerlässlich. Ohne eine regelmässige Pflege würden diese Wiesengesellschaften zudem verbrachen und verbuschen und schliesslich zu Wald werden.

Um Nährstoffe haushälterisch nutzen zu können, zieht das Pfeifengras die Nährstoffe im Herbst aus den überirdischen, bald verdorrenden Pflanzenteilen zurück in die unterirdischen oder bodennahen Bereiche (knollenartige Stengelverdickungen). Damit gehen diese Nährstoffe nicht verloren und können im nächsten Frühjahr für den Austrieb der neuen Halme verwendet werden.
Wird dieser Zyklus durch eine zu frühe Mahd unterbrochen, erleidet die Pflanze einen Nährstoffverlust und hat im nächsten Frühjahr weniger Nährstoffe zur Verfügung und weniger Konkurrenzkraft gegenüber anderen Arten.
Foto: Fachstelle Naturschutz, Zürich

Die Mahd ist ein nötiger, aber oft dramatischer Eingriff in die Lebensgemeinschaft Wiese. Mit einem Schlag wird der grösste Teil der oberirdischen Pflanzenmasse entfernt. Pflanzen, die noch nicht versamen konnten, werden in ihrer Vermehrung und Ausbreitung geschwächt. Viele Tiere, vor allem Reptilien und Amphibien, Spinnen, Käfer und Heuschrecken, verlieren Deckun und Nahrung, werden verletzt oder getötet. Besonders gross können die Verluste bei unbeweglichen Tieren, Ei- und Larvenstadien sein.

Zwischen den Pflanzen und Tieren der Lebensgemeinschaft «Wiese» bestehen mannigfaltige Beziehungen und Abhängigkeiten. Wird dieses Beziehungsgefüge in einer empfindlichen Phase gestört, wirkt sich das auf eine oder alle betroffenen Arten negativ aus.

Der kleine Moorbläuling legt seine Eier auf die Blüten des Lungenenzians. Die junge Raupe frisst an der Blüte, lässt sich dann zu Boden fallen, wird von bestimmten Ameisen in deren Bau getragen und dort gefüttert, bis sie sich verpuppt.
Der Lungenenzian beginnt erst Ende August zu blühen. Wird er Anfang September bereits geschnitten, werden die Eier des Moorbläulings mit dem Schnittgut weggeführt. Foto: W. Wettstein

Die Wespenspinne fängt ihre Beute in einem Netz. Um ihr Radnetz bauen zu können, benötigt sie eine Vegetation von 30 bis 40 cm Höhe. Eine gemähte Fläche ist für die Wespenspinne nicht mehr nutzbar.
Im Herbst spinnt sie einen Kokon für die Eier und hängt ihn an einen Pflanzenstengel. Die jungen Spinnen schlüpfen noch im Herbst, überwintern jedoch im Schutz ihres Kokons.
Die Mahd zerstört jeden Herbst eine Vielzahl von solchen Spinnennestern.
Foto: W. Wettstein

FACHSTELLE
NATURSCHUTZ
KANTON ZÜRICH

Informationen für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Naturschutzgebieten

Wichtige Massnahmen, um die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern

Die regelmässige Mahd der Riede und trokkenen Magerwiesen ist sehr wichtig. In den Schutzverordnungen sind in der Regel zwei Schnittzeitpunkte vorgegeben: 1. September für Riedwiesen und 1. Juli für trockene Magerwiesen.

Die einheitliche Schnittzeitpunktregelung erleichtert auch die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften und somit die Kontrolle. Sie nimmt aber noch ungenügend Rücksicht auf die Bedürfnisse spezieller Arten. Deshalb sind die Schnittzeitpunkte und -häufigkeiten und die Art und Weise der Mahd noch vermehrt auf die in der Wiese vorkommenden Arten abzustimmen. Dazu werden von der Fachstelle Naturschutz detaillierte Pflegepläne für die einzelnen Schutzgebiete erstellt.

Als Bewirtschafter oder Bewirtschafterin können Sie jedoch bereits heute durch die Beachtung der nachfolgenden Grundsätze viel zur Schonung der Lebensgemeinschaften beitragen:

– **Flächen erst nach Versamen auch der spät blühenden Arten mähen** oder zumindest Gruppen von noch blühenden Pflanzen, z.B. Lungenenzian, Wiesenflockenblume, stehen lassen, damit sie noch versamen können und noch genügend Futter z.B. für Schmetterlinge zur Verfügung steht.

– **Für die Mahd nur schonende Maschinen einsetzen.** Am besten geeignet sind Sense und Balkenmäher. Kreiselmäher sind problematisch, Schlegelmäher oder Mäher mit Absaugvorrichtungen nicht verwenden!

Foto: Schweizer Vogelschutz (SVS), Zürich

Foto: Fachstelle Naturschutz, Zürich

– **Schnitthöhe nicht unter 10 cm.** Dadurch werden z.B. die bodennahen Rosetten von Pflanzen und auch auf dem Boden lebende Tiere wie Spinnen und Käfer geschont.

– **Grössere Wiesenflächen gestaffelt schneiden.** Zwischen den einzelnen Schnitten sollten mehrere Tage, wo möglich bis zu zwei Wochen liegen. Dadurch haben auch weniger mobile Tierarten eine Chance, sich von geschnittenen in ungeschnittene Flächen zurückzuziehen, und zumindest auf Teilflächen können Tiere und Pflanzen ihre Entwicklungszyklen abschliessen.

– **Schnittgut vor dem Abtransport mindestens 1 Tag liegen lassen,** damit Insekten und Kleinsäuger es verlassen können und nicht mit dem Schnittgut abtransportiert werden.

– **Schnittgut nicht längere Zeit, vor allem nicht über den Winter auf der Fläche liegen lassen.** Zum einen kann die Streu dann nur noch schwierig und unvollständig zusammengenommen werden, und vom verrottenden Schnittgut gelangen Nährstoffe zurück in den Boden. Zum anderen suchen vor allem Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien solche Streuhaufen zum Überwintern auf und werden dann beim Abtransport der Streu getötet oder verletzt.

– **Jährlich wechselnde Brachestreifen stehen lassen.** Dadurch bleiben Strukturen für Kleinlebewesen über den Winter erhalten (Verstecke für überwinternde Tiere, Eier und Larven).

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich

AMT FÜR LANDSCHAFT UND NATUR

FACHSTELLE NATURSCHUTZ

Stampfenbachstrasse 14
8090 Zürich
Telefon 01/259 30 32
Fax 01/259 51 90

November 1998